

Die Vogt- und Ruggerichte von Obermusbach, ein Auszug aus den Protokollen von 1608 bis 1665.

Aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg:

Ruggerichtprotokoll vom 9. Juni 1608

Es wird viel gestritten, so beschwert sich Schultheiß Hans Gree, dass Lorenz Waltz und Jacob Weisser zu viel Wein getrunken haben und dabei geflucht und übel geredet haben. Schlimmer noch, Bernhardt Schwemblin und Mattheus Leix haben sich auf dem Weg nach Horb gestritten und geschlagen. Hierbei hat Mattheus dem Bernhardt erzählt, dass er mit seinem Weib ins Heu gegangen ist.

Bei einem weiteren Termin haben sich Bernhardt Schwemblin und Claus Leix von Schopfloch gestritten, wobei der Hans Wiß versucht hat den Streit zu schlichten. Der Leix habe aber nicht nachgelassen und den Seeger sogar mit der Axt bedroht. Dann habe der Leix noch die Tröge zerschlagen. Auch Hans Maulbretsch und Philip Gree haben sich gestritten und beschimpft.

Auch wurde Klage über die Untermusbacher geführt, die Bäume im Obermusbacher Wald gefällt haben. Außerdem fahren sie während der Wachstumsphase über das Feld von Hans Maulbretsch und verderben seine Frucht.

Aufgezeigt wird auch, dass die viele Grenzsteine umgefallen sind und nicht wieder aufgestellt werden.

Unzulässiger Weise dörren und brechen die Frauen des Dorfes den Flachs in ihren Backöfen im Ort und nicht auf dem Feld.

Zu diesen Klagepunkten werden überwiegend Geldstrafen verhängt. Hierbei wird sich bei dem Urteil über den Streit auf dem Weg nach Horb die Verkündigung der alten Weitreiche zur Hilfe genommen. Hiernach ist bis zum Bittelbronner See der Prior von Reichenbach für seine Bürger zuständig und die Strafe für Händel sind 2 Gulden und 1 Tübinger. Das Strafgeld der Untermusbacher wird zwischen dem Kloster und der Gemeinde Obermusbach geteilt. Ansonsten gibt es noch Ermahnungen, die Grenzsteine gemeinsam wieder aufzustellen und den Hanf auf dem Feld zu brechen.